





Betriebsreglement



Kinderbetreuung Selzach (S 159)

























Inhaltsübersicht	Seite
Zielsetzung und Strategie	3
2. Betriebsbewilligung	3
3. Finanzierung	3
4. Zuständigkeiten	3
5. Personal	3
6. Berechtigte	3
7. Betreuungsangebote	4
8. Hygiene und Sicherheit	4
9. Vernetzung	4
10. Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten	4

















1. Zielsetzung und Strategie

Die Kinderbetreuung bietet den Kindern eine professionelle, konstante und nach pädagogischen Grundsätzen gestaltete familienergänzende Betreuung an. Die Kinder werden in ihren individuellen Entwicklungsschritten begleitet und gefördert. Die Kinderbetreuung setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

2. Betriebsbewilligung

Die Kinderbetreuung verfügt über die geforderten Bewilligungen.

3. Finanzierung

Die Kinderbetreuungsangebote werden mit Elternbeiträgen, Beiträgen der öffentlichen Hand und Spenden finanziert. Die Elternbeiträge werden in einer separaten Tarifordnung geregelt. Bei Familien, die in Selzach wohnen, werden auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern Rücksicht genommen.

4. Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist zuständig für die Strategie und die Organisation der Kinderbetreuung. Er regelt Einzelheiten in einem Betriebsreglement.

Die Kommission Kinderbetreuung ist unter anderem zuständig für den Betrieb, die Aufsicht und Koordination der Kinderbetreuung. Sie regelt die einzelnen Angebote in Betriebskonzepten und ergänzenden Konzepten, wie Sicherheitskonzept, Hygienekonzept, und weiteren.

Die Leitung Kinderbetreuung ist zuständig für die operative Führung der Angebote und die Umsetzung der Strategien und Ziele der übergeordneten Instanzen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der drei Ebenen werden in eigenen Pflichtenheften und einem Funktionendiagramm geregelt.

5. Personal

Die Mitarbeitenden der verschiedenen Angebote verfügen über die jeweiligen erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen. Die Kinderbetreuung bildet Lernende aus.

6. Berechtigte

Aufgenommen werden können primär Kinder aus Selzach. Kinder aus umliegenden Gemeinden können, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen, die Angebote ebenfalls nutzen.

















7. Betreuungsangebote

Die Kinderbetreuung besteht aus folgenden Betreuungsmöglichkeiten

- Kita
- Mittagstisch
- Hort
- Spielgruppe / Waldspielgruppe
- Krabbelgruppe
- Hausaufgabenbetreuung

8. Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften und werden von den entsprechenden Amtsstellen überprüft. Die Kinderbetreuung verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept.

Die Kinderbetreuung verfügt über die betriebsnotwendigen Versicherungen.

9. Vernetzung

Die Kinderbetreuung pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie führt öffentliche Anlässe durch und arbeitet mit Fachstellen zusammen und engagiert auch in der Öffentlichkeitsarbeit.

10. Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten per 01.01.2018 in Kraft. Bestehende Betreuungsvereinbarungen mit Eltern behalten ihre Gültigkeit.

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin

2 Bre

Mario Caspar, Gemeindeschreiber

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 26.10.17 genehmigt.